

Stadtplanungsamt

12.05.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Kather /

Herr Husmann

Telefon: 492-6132 /

492-6194

KatherM@stadt-

muenster.de /

Husmann@stadt-

muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 629: Wolbeck - Hiltruper Straße / Neuer WLE-Haltepunkt "Wolbeck"
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

24.05.2022	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
01.06.2022	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
08.06.2022	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
14.06.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
14.06.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für die Herstellung des neuen WLE-Haltepunkts „Wolbeck“ ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan zur Festsetzung von Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 629).

Innerhalb des Geltungsbereichs liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 1, Teile der Flurstücke 274, 1728, 2752.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster Kosten für die Herstellung des Mobiliars (z. B. Leezenboxen). Diese Kosten werden in einer folgenden Baubeschlussvorlage seitens des Amtes für Mobilität und Tiefbau genauer beziffert. Für gutachterliche Untersuchungen entstehen der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 10.000 €.

Begründung:

Das Planfeststellungsverfahren zur Reaktivierung der WLE-Strecke Münster – Sendenhorst schließt die Infrastruktur der Haltepunkte im Münsteraner Stadtgebiet nicht mit ein. Im Geltungsbereich der Planfeststellung und somit in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Münster liegen die Gleisanlagen sowie die Bahnsteige inklusive Rampen an den Haltepunkten.

In der Zuständigkeit der Stadt Münster stehen z. B. die darüberhinausgehende Ausstattung, Straßenquerungsmöglichkeiten und Stellplätze. In den meisten Fällen (Haltepunkte „Halle Münsterland“, „Gremmendorf“ und „Angelmodde“) liegen diese Maßnahmen innerhalb von rechtlichen oder tatsächlichen Verkehrsflächen. Lediglich für die Haltepunkte „Loddenheide“ und „Wolbeck“ muss zur Realisierung der verkehrstechnischen Entwürfe Planungsrecht geschaffen werden.

Für den Haltepunkt „Wolbeck“ ist zur Umsetzung des verkehrstechnischen Entwurfs die Neuaufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, da der Bereich bisher unbeplant ist. Der verkehrstechnische Entwurf sieht eine Verbindung zwischen der Hiltruper Straße und der Straße „Am Steintor“ für Busse und mehrere Stellplatzangebote für Pkw und Fahrräder vor.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 629 ist aus dem in Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Informationen zum Bebauungsplanverfahren für den Haltepunkt „Loddenheide“ finden sich in der parallel zu beratenden Vorlage Nr. V/0264/2022.

Informationen zur übergeordneten Reaktivierung der WLE-Strecke Münster – Sendenhorst finden sich in der ebenfalls parallel zu beratenden Vorlage Nr. V/0241/2022.

In Vertretung

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Geltungsbereich